

# SPONSORMAPPE DER JUGENDKANTOREI

WWW.JUGENDKANTOREI-SCHLAEGL.AT



# ÜBER DIE CHORSCHULE JUGENDKANTOREI SCHLÄGL

- Gegründet 2009 als Singschule der LMS Schlägl mit 5 Chöre
- 2013 Gründung einer eigenen Institution Chorschule Jugendkantorei Schlägl mit 5 Chöre
- · Sängerinnen und Sänger kommen aus der gesamten Region
- Überregionale Bedeutung durch Gestaltung von Konzerten in ganz Oberösterreich
- Internationale Bedeutung durch Gestaltung von Konzerten und Events im benachbarten Ausland
- Wiederkehrende Präsenz beim ORF

### **MITGLIEDER**

- Über 120 aktive Sängerinnen und Sänger
- 80% unter 35 Jahre
- Jüngste Mitglieder: 5 Jahre

## **VERANSTALTUNGEN**

- Über 3000 Besucher im Jahr bei unseren Veranstaltungen
- Weltliche Konzerte und Engagements im In- und Ausland
- Geistliche Konzerte und Engagements im In- und Ausland an bedeutenden Stätten wie Dom zu Regensburg, Dom zu Linz
- 2 Musicalproduktionen im Jahr mit Präsentation von Schauspiel und Tanz
- Workshops mit internationalen Referenten
- · Konzerte mit weltberühmten Chören, z.B. St. Florianer Sängerknaben





# **MARKETING**

- Präsent im multimedialen Bereich mit einer eigenen Homepage, in Facebook
- Präsent in den Printmedien Oberösterreichs und des benachbarten Auslands

# WERBEMÖGLICHKEIT (JE NACH SPONSORENMODELL)

- Homepage
- Facebook
- T-Shirts
- Plakate (über 1000 Stück im Jahr)
- Flyer (über 5000 Stück im Jahr)
- Vereinszeitung 300 Stück im Jahr
- Postaussendungen verschiedener Art (Gemeindezeitung, Pfarrblatt u.a.)













## **SPONSORING VERTRAG**

#### Zwischen

Verein **"Freunde und Förderer der Jugendkantorei Schlägl"** Vertragspartner I vertreten durch Obmann Christopher Zehrer Anschrift Schlägl 1



Vertragspartner II

vertreten durch

Anschrift

§ 1

Die Vertragspartner vereinbaren zum Zwecke des Sponsoring nachfolgende Leistung/en auf Gegenseitigkeit:

Vertragspartner II stellt zur Förderung von Vertragspartner I zweckgebundene finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Gegenzug verpflichtet sich Vertragspartner I das vereinbarte Sponsormodell einzuhalten. Näheres regelt § 3.

§ 2

Ausgeschlossen ist Werbung folgenden Inhalts

Werbung, die gegen rechtliche Bestimmungen verstößt Werbung, die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzt Werbung mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere Wahlwerbung Werbung, die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstößt Werbung für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel



§ 3

Vertragspartner II über	weist bis zun	n Vertragspartne	r I einen Geldbetrag in
Höhe von	EUR		(in Worten) auf das
Konto Nr	Ban	k	
BLZ	unte	er Angabe des Sponsorenmodells im	Verwendungszweck.

Vertragspartner I verpflichtet sich im Gegenzug das Sponsorenmodell für die Dauer von 3 Jahren einzuhalten.

§ 4

Die für die vereinbarte Werbemaßnahme benötigten Materialien, Abbildungen, Software, Träger etc werden auf Kosten des Vertragspartner II Vertragspartner I rechtzeitig i.S. des § 3 zur Verfügung gestellt.

§ 5

Die Vertragspartner I überlassenen Werbemittel dürfen nur zu dem in diesem Vertrag vereinbarten Zweck verwandt werden. Weitere oder andere Nutzungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vertragspartner II.

§ 6

Es besteht Einvernehmen zwischen den Vertragspartnern, daß durch die Verwendung der überlassenen Werbemittel auf, an oder in Produkten/ Eigentum von Vertragspartner I Vertragspartner II keine Rechte an den Produkten/ Eigentum, insbesondere Urheber- und/oder Wettbewerbsrechte erwirbt.

§ 7

Vertragspartner I übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Die Haftung durch Vertragspartner I für Verlust oder Schäden jeglicher Art an den zur Verfügung gestellten Werbemitteln, soweit diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich durch Beschäftigte des Vertragspartners I verursacht werden, ist ausgeschlossen.

§ 8

Der Vertrag ist auf 3 Jahre gebunden und kann zum Ende des Jahres, aber erst nach 3 Jahre ab Abschlussdatum vom Vertragspartner II oder im beiderseitigen Einvernehmen jederzeit aufgehoben werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

89

Sollten in dem Vertrag eine oder mehrere Bestimmungen aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertrags-bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksamen Bestimmungen durch eine dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleich-kommende Regelung zu ersetzen.



#### § 10

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Kündigungserklärungen haben der jeweils anderen Vertragspartei zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.

§ 11

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft.

§ 12

Ort, Datum	Ort, Datum
Vertragspartner I	Vertragspartner II



# SPONSORMODELLE

	SPONSOR	HAUPT SPONSOR	PREMIUM SPONSOR
Sponsorleistung pa	400€	1.000€	AB 2.000 €
Werbung mit Sponsorenstatus in allen Medien	×	×	×
Verwendung von Bildaufnahmen von allen öffentlichen Eigenveranstaltungen für werbliche Zwecke		×	×
Homepage der Jugendkantorei Schlägl	Name	Logo medium + Link	Logo large + Link
Publikationen des Vereins		Logo medium	Logo large + Gratisinserat ½ Seite
Programmhefte	Name Sponsor	Name Sponsor	Logo des Sponsors
Vereins + Sponsorabend (alle 3 Jahre)	Gratisbuffet für 2 Personen	Gratisbuffet für 2 Personen	Gratisbuffet für 4 Personen
Auftritte der Jugendkantorei Schlägl	2 Freikarten	4 Freikarten	6 Freikarten
Sonderverein- barungen möglich		×	×
Werbebanner bei Veranstaltungen der Jugendkantorei Schlägl			×